

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.



Insertionsgebühr:
für die gesp. Zeile 15 Pf.

Amtsblatt für das Fürstentum Lippe.

Nr 38.

Mittwoch, den 13. Mai.

1903.

Der nach erfolgter Zustimmung des Landtags Höchstlandesherrlich genehmigte Voranschlag der Landkasse für das Rechnungsjahr 1903 wird nachstehend zur öffentlichen Kenntnis gebracht.
Detmold, den 29. April 1903.

Fürstliches Staats-Ministerium.
In Vertretung:
Overbeck.

Voranschlag der Landkasse für das Jahr 1903.

Tit.	Einnahme.	1903. M.
I.	Finanz-Verwaltung.	
	A. Direkte Steuern.	
	1. Grundsteuer	149000
	2. Gebäudesteuer	71000
	3. Gewerbesteuer	63000
	4. Einkommensteuer	610000
	5. Schulgeld	42000
	6. Erbschaftsteuer	42000
	B. Indirekte Steuern und damit im Zusammenhange stehende Einnahmen.	
	1. Aus der Reichshauptkasse	1336322
	2. Sonstige Einnahmen	150
	C. Überschüsse aus den Landes-Credit-Anstalten.	
	1. Leihkasse	30000
	2. Landes-Sparkasse	70000
	D. Geldrenten.	
	1. Für Abtretung der mitlandesherrlichen Rechte über Lippstadt	27360
	2. Von Fürstlicher Kammerkasse.	
	a. regelmäßiger Zuschuß	68000
	b. auf Grund des Gesetzes von 25./3. 1898	7000
	3. Von der Stadt Detmold	190
	4. Von der Hessisch-Thüringischen Staatslotterie	70000
	E. Zinsen von ausgeliehenen Kapitalien	—
	F. Sonstige Einnahmen	1500
	Sa.	2587522

Tit.	Einnahme.	1903. M.
II.	Verwaltung für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten.	
	A. Bergwerksabgaben	60
	B. Bauverwaltung	300
	Sa.	360
III.	Landesverwaltung.	
	A. Gebühren der Verwaltungsbehörden	7000
	B. Gebühren für Verwaltung der Amtsgemeindenkassen und für Hebung von Kirchensteuern etc.	9000
	Sa.	16000
IV.	Justiz-Verwaltung.	
	A. Gerichtskosten- und Strafgebuhr	210000
	B. Zur Landkasse fließende Gebühren der Gerichtsvollzieher	24400
	Sa.	234400
V.	Verwaltung des Innern.	—
VI.	Verwaltung der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten.	
	Überschuß der Generalkasse	43000
	Sa.	43000
VII.	Militär-Verwaltung.	
	Für Duplikate von Militärpapieren	25
	Sa.	25
Zusammenstellung der Einnahme.		
I.	Finanz-Verwaltung	2587522
II.	Verwaltung für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten	360
III.	Landes-Verwaltung	16000
IV.	Justiz-Verwaltung	234400
V.	Verwaltung des Innern	—
VI.	Verwaltung der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten	43000
VII.	Militär-Verwaltung	25
	Sa.	2881307

Tit.	Ausgabe.	1903. M.
I.	Finanz-Verwaltung.	
	A. Steuern.	
	1. An Preußen für Verwaltung der Zölle und der indirekten Steuern	24000
	2. Für Veranlagung der Gebäudesteuer	600
	3. Für Veranlagung der Einkommensteuer	15000
	4. Sonstige Ausgaben	4000
	B. Renten an Mitglieder des Fürstlichen Hauses.	
	Ad manus Serenissimae	3336
	C. Entschädigungsrenten.	
	1. An die Städte	2785
	2. An das erbliche Haus Schaumburg-Lippe	140
	D. Pensionen und Unterstützungen.	
	1. An Beamte	32257
	2. An Witwen und Kinder von Beamten	30939
	E. Landes-Schulden-Verwaltung.	
	a. Zinsen von den bei der Landkasse belegten Ablösungs-Kapitalien für geistliche Gefälle	27232
	b. von den sonstigen Anleihen	24387
	c. zur Abtragung von Schulden	3600
	F. Matrikular-Beiträge	1344515
	G. Sonstige Ausgaben	1000
	Sa.	1563791
II.	Verwaltung für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten.	
	A. Bergwerks-Verwaltung	200
	B. Bau-Verwaltung.	
	1. Gehälter	41220
	2. Unterhaltung der öffentlichen Gebäude	10800
	3. Versicherung der öffentlichen Gebäude gegen Brandschaden	1314
	4. Wegebau	142767
	5. Weiseruferbauten	2680
	6. Sonstige Ausgaben	2700
	C. Nahrungswesen	400
	D. Gewerbe-Aufsicht und andere Kosten der Gewerbe-Verwaltung	1600
	E. Sonstige Ausgaben	1000
	Sa.	204681
III.	Landes-Verwaltung.	
	A. Gehälter.	
	1. Staats-Ministerium	11325
	2. Regierung	57548
	3. Falkenhagener Forstverwaltung, Leihkasse und Landes-Sparkasse.	
	a. Falkenhagener Forstverwaltung	7476 Mark
	b. Leihkasse	12442 "
	c. Landes-Sparkasse	15548 "

Tit.	Ausgabe.	1903. M.
	4. Kataster-Verwaltung	20010
	5. Ablösungs-Commission	400
	6. Verwaltungsämter	50740
	7. Steuerfassen	27360
	B. Remunerationen	4000
	C. Tagegelber und Reisekosten, einschließlich für Vertretung beim Bundes- rate und sonstiger Legationskosten	5000
	D. Volkszählungen u. s. w.	—
	E. Landesgrenzregulirungen	100
	F. Bureaukosten	25646
	G. Kosten des Verwaltungsstreitverfahrens	600
	H. Sonstige Ausgaben	1000
	Sa.	203729
IV.	Justiz-Verwaltung.	
	A. Oberlandesgericht	4500
	B. Landgericht	55277
	C. Staatsanwaltschaft	17700
	D. Amtsgerichte	101066
	E. Gerichtsassessoren	7200
	F. Gerichtsvollzieher	22600
	G. Entschädigung an Gerichtsbeamte für Gebührenausfälle	1230
	H. Schreibkosten	28000
	I. Sachliche Ausgaben	11000
	K. Sonstige Ausgaben	8600
	Sa.	257173
V.	Verwaltung des Innern.	
	A. Landtag.	
	1. Gehalt und Gratifikation des Landsyndikus	750
	2. Tagegelber und Reisekosten	8000
	3. Sonstige Ausgaben	2000
	B. Gendarmerie.	
	1. Gehälter.	
	a. Kommandeur	1500
	b. Gendarmen	32307
	2. Sonstige persönliche Ausgaben.	
	a. Kommandeur	300
	b. Gendarmen	900
	3. Bekleidung und Waffen	2292
	4. Sonstige Ausgaben	500
	C. Strafanstalten.	
	1. Kosten der hiesigen Strafanstalt	15797
	2. Unterhaltung der Sträflinge in auswärtigen Anstalten	5000
	3. Transport der Sträflinge	300

Tit.	Ausgabe.	1903. M.
	D. Standesämter	1500
	E. Für Erziehung verwahrloster Kinder	3000
	F. Sonstige Ausgaben	1300
	Sa.	75446
VI.	Verwaltung der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten.	
	A. Synodalkasse	50000
	B. Gymnasien.	
	1. In Detmold	45116
	2. In Lemgo	17482
	3. Remuneration des Schulrats	800
	C. General-Schulkasse	420092
	D. Jüdische Lehrer	1500
	E. Landesbibliothek	6336
	F. Medizinalwesen.	
	1. Gehälter.	
	a. Medizinal-Collegium, Ärzte u. s. w.	10067
	b. Hebammen	2200
	2. Hebammen-Unterricht und geburtshülfliche Geräte	2400
	3. Heil- und Pflegeanstalt Lindenhauß	16857
	4. Tagegelber und Reisekosten der Kreistierärzte bei Seuchen	1500
	5. Sonstige Ausgaben	700
	G. Sonstige Ausgaben	500
	Sa.	575550
VII.	Militär-Verwaltung.	
	A. Aushebung der Militärpflichtigen	1200
	B. Aushebung der Pferde	—
	C. Sonstige Ausgaben	300
	Sa.	1500
	Zusammenstellung der Ausgabe.	
I.	Finanz-Verwaltung	1563791
II.	Verwaltung für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten	204681
III.	Landes-Verwaltung	203729
IV.	Justiz-Verwaltung	257173
V.	Verwaltung des Innern	75446
VI.	Verwaltung der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten	575550
VII.	Militär-Verwaltung	1500
	Sa.	2881870
	Vergleichung.	
	Einnahme	2881307
	Ausgabe	2881870
	Fehlbetrag	563

Der Erlauchteste Graf-Regent haben dem Knechte Hermann Koch auf dem Brinkmeier'schen Hofe Nr. 1 in Berl für langjährige treue Dienste eine Anerkennungsurkunde gnädigst zu verleihen geruht.

Detmold, den 8. Mai 1903.

Fürstliches Staats-Ministerium.
Gevefot.

Bekanntmachung,

die Ernennung eines Wahlkommissars für den Wahlkreis Fürstentum Lippe betreffend.

Auf Grund des § 24 des Reglements zur Ausführung des Wahlgesetzes für den Reichstag vom 28. Mai 1870 ist der Landrat Piderit in Detmold zum Wahlkommissar des Wahlkreises Fürstentum Lippe für die am 16. Juni d. J. stattfindende Reichstagswahl ernannt worden.

Dem Wahlkommissar sind die Wahlprotokolle nebst sämtlichen zugehörigen Schriftstücken von den Wahlvorstehern ungesäumt nach der Wahl, jedenfalls aber so zeitig einzureichen, daß sie spätestens im Laufe des 3ten Tages nach dem Wahltermine in dessen Hände gelangen.

Die Wahlvorsteher sind für die pünktliche Ausführung dieser Vorschrift verantwortlich.

Detmold, den 6. Mai 1903.

Fürstlich Lippische Regierung.
Gevefot.

Bekanntmachung,

die Wahlen der Abgeordneten zum Deutschen Reichstag betreffend.

In Gemäßheit des § 8 des Reglements zur Ausführung des Wahlgesetzes für den Reichstag vom 28. Mai 1870 wird hierdurch bekannt gemacht, daß die Wahlen der Abgeordneten zum Reichstage auf

Dienstag den 16. Juni d. J.

ausgeschrieben sind.

Die Wahlhandlung beginnt um 10 Uhr vormittags und wird um 7 Uhr nachmittags geschlossen.

Detmold, den 6. Mai 1903.

Fürstlich Lippische Regierung.
Gevefot.

An Stelle des Rentanten Jacob zu Sternberg ist der Gastwirt Heinrich Behmeier zu Linderhofe zum Stellvertreter des Standesbeamten für den Bezirk „Amt Sternberg II“ ernannt.

Detmold, den 6. Mai 1903.

Fürstlich Lippische Regierung.
Gevefot.

Polizei-Verordnung,

das Verbot des Betretens der Arbeitsstellen an der in Bau begriffenen Eisenbahnstrecke Lage-Bielefeld betreffend.

Das Betreten des in Bau begriffenen Bahnkörpers der im Fürstentum Lippe belegenen Neubaustrecke der Bahnlinie Lage-Bielefeld ist für Unberechtigte verboten.

Übertretungen dieser Verordnung werden mit Geldstrafe bis zu 30 Mark oder entsprechender Haft bestraft.

Detmold, den 11. Mai 1903.

Fürstlich Lippische Regierung.
Gevefot.

In der Nacht vom 7./8. I. M. sind aus der Bahnhofswirtschaft in Barntrop mittels Einbruchs nachstehend benannte Zigarren im Gesamtwerte von 75 Mk. gestohlen worden:

⁶/₁₀ Kisten „Amor“, ⁴/₁₀ Kisten „Vorstenland“, ²/₁₀ Paket „El Contento“, ¹/₁₀ Paket „Alosa“ und ⁶/₁₀ Paket „Königs“-Zigarren.

Um Ermittlung der Diebe und Nachricht hierher zu J. 349/03 wird ersucht.

Detmold, den 11. Mai 1903.

Fürstliche Staatsanwaltschaft.
Credé.

Der am 20./29. v. M. gegen den Ziegler Wilhelm Plafß aus Beldrom erlassene Steckbrief ist erledigt.

Detmold, den 12. Mai 1903.

Fürstliche Staatsanwaltschaft.
Credé.

Bekanntmachung.

In der Zeit vom 2. d. Mts. abends bis zum 3. d. Mts. morgens gegen 8 Uhr ist dem

Futtermeister Heinrich Steinhage auf der Meierei Johannettenthal ein Portemonnaie mit 8 Mark Inhalt aus seiner Hosentasche entwandt worden.

Die Hose hing in einer Kammer, in der Steinhage mit mehreren anderen Knechten schlief. Um Nachforschung nach den gestohlenen Sachen und dem Diebe sowie um Nachricht hierher zu P. L. 175/03 wird ersucht.

Detmold, den 11. Mai 1903.

Der Fürstliche Amtsanwalt.
Tielker.

Der gegen den Dienstknecht Friedrich Schlepfer aus Eggenhausen bei Lage wegen Betruges erlassene Steckbrief ist erledigt.

Lage, den 11. Mai 1903.

Der Fürstliche Amtsanwalt.
Tasche.

Ladung.

Der Uhrmacher Leopold Meierkamp zu Lemgo, dessen Aufenthalt unbekannt ist, und welchem zur Last gelegt wird, am 11. Februar 1903 zu Lage in der Restauration zum alten Keller außerhalb seines Wohnorts und ohne Begründung einer gewerblichen Niederlassung von einer festen Verkaufsstelle aus, 1 Fahrrad, 1 Näh- und 1 Waschmaschine u. s. w. sowie einen Posten Kleiderzeug, Waren eines Wanderlagers, im Wege der Versteigerung feilgeboten zu haben, Vergehen gegen §§ 1, 7, 3 Wanderlagergesetz vom 8./4. 1882 bzw. 18./12. 1897 (§ 27^a G.-B.-G.) wird auf

Mittwoch, den 24. Juni 1903,
vormittags 11¹/₂ Uhr,

vor das Fürstliche Schöffengericht zu Lage zur Hauptverhandlung geladen. Auch bei unentschuldigtem Ausbleiben wird zur Hauptverhandlung geschritten werden.

Lage, den 6. Mai 1903.

Der Fürstliche Amtsanwalt.

Eine Kuh des Landwirts Oberjäger zu Bräntrup ist an Milzbrand eingegangen.

Detmold, den 4. Mai 1903.

Fürstliches Verwaltungsamt.

J. B.

Horstbrink.

Am 1. Mai d. J. ist ein der Tollwut verdächtiger unbekannter Hund in der Gemeinde Behren getötet worden, weshalb hierdurch auf Grund des § 38 des Viehschutzes vom 23. Juni 1880 die sofortige Festlegung sämtlicher in den Gemeinden Behren, Kleinberg, Bräntrup, Ober- und Niederschönhagen und Diestelbruch mit Leistrup vorhandener Hunde auf die Dauer von drei Monaten angeordnet wird.

Der Festlegung wird das Führen der mit sicherem Maulkorbe versehenen Hunde an der Leine gleichgeachtet, jedoch dürfen die Hunde ohne polizeiliche Erlaubnis aus dem gefährdeten Bezirke nicht ausgeführt werden.

Die Benutzung der Hunde zum Ziehen ist unter der Bedingung gestattet, daß dieselben fest angeschirrt, mit einem sicheren Maulkorbe versehen und außer der Zeit des Gebrauchs festgelegt werden.

Die Verwendung von Hirtenhunden zur Begleitung der Herde, von Fleischerhunden zum Treiben von Vieh und von Jagdhunden bei der Jagd ist unter der Bedingung gestattet, daß die Hunde außer der Zeit des Gebrauchs (außerhalb des Jagdreviers) festgelegt oder mit einem sicheren Maulkorbe versehen an der Leine geführt werden.

Hunde, welche dieser Vorschrift zuwider frei umherlaufend betroffen werden, werden getötet, und findet außerdem Bestrafung des Eigentümers nach § 64, 4 des Viehschutzes mit Geldstrafe bis zu 150 Mark oder mit Haft statt.

Detmold, den 12. Mai 1903.

Fürstliches Verwaltungsamt.

J. B.

Horstbrink.

Der diesseitige Verwaltungsbezirk wird für die Schlachtvieh- und Fleischschau also eingeteilt:

I. Beschaubezirk Schötmar: sämtliche Bauerschaften, Domänen und Rittergüter des Amts Schötmar außer Nienhagen und Berterhagen.

Beschauer: Hoftierarzt Kronshage in Schötmar.

Stellvertreter des Beschauers: Barbier Blanke in Schötmar.

II. Beschaubezirk Leopoldshöhe:

Bauerschaften Nienhagen und Bexterhagen, Hovedissen mit den Rittergütern Hovedissen und Eckendorf, Bexterdissen und Greste einschl. Domäne Dahlhausen mit Ausnahme der Osterheide, Grestelake, Heimke, Holzkamp und Pansheide.

Beschauer: Glasermeister Elbracht auf Leopoldshöhe.

Stellvertreter des Beschauers für die Bauerschaften Nienhagen, Bexterhagen und Hovedissen mit den Rittergütern Hovedissen und Eckendorf: Hofstierarzt Kronshage in Schötmar.

Stellvertreter des Beschauers für Greste einschl. Dahlhausen: Tierarzt Branding in Örlinghausen.

III. Beschaubezirk Örlinghausen:

Bauerschaften Örlinghausen, Senne, Währentrop, Mackenbruch und Hemissen mit Rittergut Niederbarthausen, von Bexterdissen und Greste: die Pansheide und der Holzkamp.

Beschauer: Tierarzt Branding in Örlinghausen.

Stellvertreter des Beschauers: Beschauer Funke in Rachtenhausen.

IV. Beschaubezirk Rachtenhausen:

Bauerschaft Wellentrop und von Greste: die Osterheide, Grestelake und Heimke.

Beschauer: Landwirt Gustav Funke in Rachtenhausen.

Stellvertreter des Beschauers: Tierarzt Branding in Örlinghausen.

Zu Ergänzungs-Fleischbeschauern sind ernannt:

für das ganze Amt Schötmar und die Bauerschaft Hovedissen mit den Rittergütern Hovedissen und Eckendorf:

Hofstierarzt Kronshage in Schötmar, für das ganze Amt Örlinghausen mit Ausnahme der Bauerschaft Hovedissen und der Rittergüter Hovedissen und Eckendorf:

Tierarzt Branding in Örlinghausen.

Mit dieser Bekanntmachung tritt die Schlachtvieh- und Fleischschau für die Ämter Schötmar und Örlinghausen voll in Wirksamkeit.

Zur Vermeidung von Fälschungen wird darauf aufmerksam gemacht, daß die Beschaugebühren von den Eigentümern der zu untersuchenden Tiere amtsseitig eingefordert werden, also nicht an die Beschauer bzw. Ergänzungs-Fleischbeschauer zu bezahlen sind.

Schötmar, den 11. Mai 1903.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Heldman.

Öffentliche Zustellung.

Der Wiesenbauer B o b e n h a u s e n zu Lemgo, vertreten durch Rechtsanwalt Thulsen in Lemgo, klagt gegen den Kaufmann Philipp Engel, früher in Lemgo, jetzt unbekannten Aufenthalts, wegen dem Beklagten vorgestreckte Darlehen, mit dem Antrage, den Beklagten kostenpflichtig schuldig erkennen, an Kläger 630 Mark nebst 4% Zinsen seit Klagezustellung zu zahlen und wegen dieser Schuld die Vollstreckung, insbesondere auch in die vom Kläger im November 1901 mit Arrest belegten Forderungen des Beklagten und zwar diejenige an Ridderbusch und Schnackenbeck in Lemgo, sowie an Maurermeister Chr. Witte, Maurermeister Fr. Kehde, Maurermeister Steinmeier, Zimmermeister Eichmeier, sämtlich in Lemgo, und Kalkhändler Geise in Barntrop, Gutsbesitzer Niemeier in Leese und Maurermeister Albert in Schling bei Detmold zu dulden, das Urteil auch eventuell gegen Sicherheitsleistung zum gerichtlichen Depositum, für vorläufig vollstreckbar erklären, und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die erste Zivilkammer des Fürstlichen Landgerichts zu Detmold auf den

3. Juli 1903 vormittags 9³/₄ Uhr

mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht. Detmold, den 7. Mai 1903.

Begemann, Sekretär.

Gerichtsschreiber des Fürstlichen Landgerichts.

Öffentliche Zustellung.

Die Arbeiterin Karoline Frevert, geb. Frische auf Nr. 9 zu Barntrop, vertreten

durch Rechtsanwalt Warburg in Lemgo, klagt gegen ihren Ehemann, den Ziegler Fritz Frevert aus Barntrup, z. Zt. unbekannten Aufenthalts, wegen Herstellung der häuslichen Gemeinschaft, mit dem Antrage, Fürstliches Landgericht wolle den Beklagten schuldig verurteilen, die häusliche Gemeinschaft mit der Klägerin wieder herzustellen und die Kosten des Rechtsstreits zu tragen, und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die erste Zivilkammer des Fürstlichen Landgerichts zu Detmold auf den

10. Juli 1903, vormittags 9^{1/2} Uhr, mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

Detmold, den 11. Mai 1903.

Begemann, Sekretär.

Gerichtsschreiber des Fürstlichen Landgerichts.

In das Vereinsregister ist bei dem unter Nr. 1 eingetragenen Verein „Gemeindehaus“ in Salzuflen eingetragen, daß der

Pastor Hobbing und der Hülfsprediger Lahde aus dem Vorstande ausgeschieden und statt ihrer der Pastor Tölle und der Hülfsprediger Menges, beide in Salzuflen wohnhaft, zu Mitgliedern des Vorstandes bestellt sind.

Salzuflen, den 4. Mai 1903.

Fürstliches Amtsgericht I.

In das Güterrechtsregister Band I Seite 44 ist eingetragen, daß die Eheleute Fabrikarbeiter Gustav Tacke und Luise, geb. Emmerich, zu Werl durch Vertrag vom 4. Mai 1903 für ihre Ehe allemeine Gütergemeinschaft vereinbart haben.

Salzuflen, den 4. Mai 1903.

Fürstliches Amtsgericht I.

Die Hypothekenurkunden vom 27. März 1852 und vom 1. April 1859 über die im Grundbuche von Werl-Mitte Band III Blatt 74 in Abteilung III unter den Nummern 2 und 3 für Frau Kathinka v. Stietencron geb. v. Freymann in Schötmar eingetragenen Hypotheken zu je 900 M. sind durch Ausschlußurteil vom heutigen Tage für kraftlos erklärt.

Salzuflen, den 8. Mai 1903.

Der Gerichtsschreiber Fürstlichen Amtsgerichts II.

Bekanntmachung.

Die neue Baupolizeiordnung für die Gemeinde Schötmar ist seitens Fürstlicher Regierung genehmigt worden und damit in Kraft getreten.

Schötmar, den 7. Mai 1903.

Wolff, Vorsteher.

und die Wissenschaften, die sich mit der Natur beschäftigen, sind in der That die einzigen, die uns die Wahrheit lehren können. Die Philosophie, die sich mit der menschlichen Seele beschäftigt, ist nur eine Spielerei der Vernunft, die uns nur Illusionen vorführt. Die Wissenschaften, die sich mit der Natur beschäftigen, sind die einzigen, die uns die Wahrheit lehren können. Die Philosophie, die sich mit der menschlichen Seele beschäftigt, ist nur eine Spielerei der Vernunft, die uns nur Illusionen vorführt.

Die Wissenschaften und die Philosophie

Die Wissenschaften, die sich mit der Natur beschäftigen, sind die einzigen, die uns die Wahrheit lehren können. Die Philosophie, die sich mit der menschlichen Seele beschäftigt, ist nur eine Spielerei der Vernunft, die uns nur Illusionen vorführt.

Die Wissenschaften, die sich mit der Natur beschäftigen, sind die einzigen, die uns die Wahrheit lehren können. Die Philosophie, die sich mit der menschlichen Seele beschäftigt, ist nur eine Spielerei der Vernunft, die uns nur Illusionen vorführt.

Die Wissenschaften, die sich mit der Natur beschäftigen, sind die einzigen, die uns die Wahrheit lehren können. Die Philosophie, die sich mit der menschlichen Seele beschäftigt, ist nur eine Spielerei der Vernunft, die uns nur Illusionen vorführt.

Die Wissenschaften, die sich mit der Natur beschäftigen, sind die einzigen, die uns die Wahrheit lehren können. Die Philosophie, die sich mit der menschlichen Seele beschäftigt, ist nur eine Spielerei der Vernunft, die uns nur Illusionen vorführt.

Die Wissenschaften, die sich mit der Natur beschäftigen, sind die einzigen, die uns die Wahrheit lehren können. Die Philosophie, die sich mit der menschlichen Seele beschäftigt, ist nur eine Spielerei der Vernunft, die uns nur Illusionen vorführt.

Die Wissenschaften, die sich mit der Natur beschäftigen, sind die einzigen, die uns die Wahrheit lehren können. Die Philosophie, die sich mit der menschlichen Seele beschäftigt, ist nur eine Spielerei der Vernunft, die uns nur Illusionen vorführt.

Die Wissenschaften, die sich mit der Natur beschäftigen, sind die einzigen, die uns die Wahrheit lehren können. Die Philosophie, die sich mit der menschlichen Seele beschäftigt, ist nur eine Spielerei der Vernunft, die uns nur Illusionen vorführt.